

ANWENDUNGSBEREICH

Fleckenspray R

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. (H222-H229)
Verursacht schwere Augenreizungen. (H319)
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)
Schädlich für Wasserorganismen, mit längerfristiger Wirkung. (H412)

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)
Enthält D-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)
Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Produktreste sofort von der Haut entfernen. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Nach jeder Reinigung Pflegecremes, bei sehr trockener Haut Fettsalbe verwenden. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Unter Verschluss oder nur für fachkundige Personen zugänglich aufbewahren. Nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Atemschutz: Bei guter Raumlüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz: Filter AX.

Augenschutz: Bei Überwachungstätigkeit: Gestellbrille mit Seitenschutz. Bei Spritzgefahr: Korbbrille!

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (EN374)

Hautschutz: Pflegecreme

Schutzkleidung: Arbeitskleidung tragen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen. Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Raum anschließend gut lüften.

Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "B". Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Trockenchemikalien.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

ERSTE HILFE



Ersthelfer und Vorgesetzten informieren. Ruhe bewahren.

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme : Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. Augenärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Kein Erbrechen herbeiführen.

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.



NOTRUF:
0112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.